

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Ultrafeinstaub-Messungen am Albrecht-Dürer-Airport  
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2019**

**Anlagen:**

Bericht  
Brief Lfu

Die aktuellen Diskussionen zu möglichen gesundheitsschädlichen Wirkungen von Ultrafeinstaub führen besonders im Umfeld von großen Flughäfen zu Besorgnis bei den Anwohnern.

In Deutschland werden kontinuierliche Ultrafeinstaub-Messungen gegenwärtig fast ausschließlich im Rahmen von Forschungsvorhaben des Bundes und der Länder durchgeführt. Problematisch ist dabei das Fehlen von Grenz-, Richt- oder Empfehlungswerten für Partikelanzahlkonzentrationen von Ultrafeinstaub in der Außenluft. Zur Beurteilung von gesundheitlichen Folgen erhöhter Ultrafeinstaub-Konzentrationen fehlt es zudem an geeigneten epidemiologischen Studien.

Trotz der aufwendigen Messverfahren für Ultrafeinstaub sind zwischenzeitlich am Markt geeignete Messgeräte für die kontinuierliche Messung von Ultrafeinstaub-Konzentrationen erhältlich, die als Ergänzung zu den routinemäßig durchgeführten Feinstaubmessungen (PM10, PM2,5) an den städtischen Luftmessstationen dienen können.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	50.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	50.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	5.000 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Kosten der Messungen am Albrecht-Dürer-Airport werden dem Flughafen durch SUN/U in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Referenzmessung sind aus dem städt. Haushalt bereitzustellen.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen von Schadstoffbelastungen der Außenluft betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**SUN/U**

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Flughafen Nürnberg die Voraussetzungen für die Durchführung von Ultrafeinstaub-Messungen am Albrecht-Dürer-Airport sowie an einem innerstädtischen Vergleichsstandort zu schaffen und die erforderlichen Sachmittel anzumelden.